



Gemeindeamt Auberg

Hollerberg 9, 4171 Auberg

☎ 07282/7900, ☎ 0664/1374606,

UID-Nr: ATU23445608

gemeinde@auberg.ooe.gv.at www.auberg.at

GZ: Pers – 410 – 2021

Auberg, am 21. Jänner 2021

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Auberg schreibt in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 21. Jänner 2021 gemäß den Bestimmungen der §§ 8 – 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. folgenden Dienstposten aus:

Reinigungskraft

Dienstbeginn: 8. Februar 2021

Dauer: unbefristet

Entlohnung: GD 25 Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 1.811,40 (brutto). Einreihung nach dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF.

Bei anrechenbaren Vordienstzeiten ist das Einstiegsgehalt entsprechend höher.

Beschäftigungsausmaß: Teilzeit mit voraussichtlich 10 (bis 11) Wochenstunden, das sind 25 % einer Vollbeschäftigung.

Ihr Aufgabenbereich (auszugsweise):

- Reinigung des Kindergartens

Ihr Anforderungsprofil:

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche, insbesondere die gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Einwandfreies Vorleben
- bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern geeignet

Unsere Bankverbindung:

Raiba Region Neufelden, IBAN: AT51 3430 0000 0091 1008, BIC: RZOOAT2L300

Erwartet wird:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln
- Kenntnisse über die verwendeten Geräte und Materialien
- Flexibilität in der Dienstzeitgestaltung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **spätestens 4. Februar 2021 (12:00 Uhr)**. Der Bewerbung sind beizulegen: Lebenslauf – tabellarisch, Zeugnisse über Aus- und Fortbildung, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evtl. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde minderjähriger Kinder.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des §§ 8 ff des Oö. GBG 2002 (Objektivierungsverfahren, Vorstellungsgespräch, etc.). Die Gemeinde behält sich vor, mit einzelnen Bewerbern/Bewerberinnen ein Vorstellungsgespräch zu führen. Termin für das Gespräch ist der 05. Jänner 2021, die betreffenden BewerberInnen werden dazu per Mail eingeladen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister:

Andreas Wolfesberger